

BIBERACH – Polizei warnt vor Betrügern

Mehrere Betroffene haben sich im Landkreis Biberach in den vergangenen Tagen bei der Polizei gemeldet und Anzeige wegen Verdachts auf Betrug erstattet. Alle erhielten ein ähnliches email einer angeblichen Rechtsanwaltskanzlei aus München mit einer Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung. In dem Schreiben wird behauptet, man habe urheberrechtlich geschützte Daten, wie Filme oder Musik aus dem Internet heruntergeladen, weshalb jetzt eine Forderung von meist zirka 150 Euro geltend gemacht werde.

Die Betrugsmasche ist nicht neu und bei der Polizei bekannt. Im vorliegenden Fall wird bereits wegen Betrugs ermittelt.

Tipp:

Die Polizei empfiehlt beim Empfang von Abmahnungen dieser Art zunächst zu prüfen, ob tatsächlich ein Rechtsverstoß, eventuell auch begangen durch Kinder vorliegen könnte. Eine Recherche im Internet nach dem Absender kann dabei helfen, kriminelle Vorgehensweisen zu entdecken. Ungeprüft sollte niemals Geld überwiesen werden. Beim geringsten Zweifel sollten sich Betroffene an ihre Polizei oder andere Beratungsstellen wenden.

Pressebericht gefertigt:

PD Biberach - Pressestelle / St

Tel. 07351/447-110 o. 447-112

Warnmeldung - hohe Welle von »Phishing-Mails« im Umlauf

Die Polizei wird derzeit mit einer Welle von E-Mails konfrontiert, die potentielle Kreditkarteninhaber dazu bringen soll, die persönlichen Kreditkartendaten online Preis zu geben. Hierzu erwecken die Absender den Eindruck, als stamme die Mail direkt vom Kreditkartenunternehmen. Die Karteninhaber werden nach dem Zufallsprinzip unter dem Hinweis auf angebliche Sicherheitsprobleme per Mail angeschrieben und gebeten, ihre Kreditkarte zu „verifizieren“. Angebotene Links führen die Empfänger auf entsprechende Internet-Seiten des vermeintlichen Kreditkartenunternehmens. Sobald der Kreditkarteninhaber alle Daten „verifiziert“ hat, ist der Täter in Besitz der erforderlichen Kreditkartendaten und kann anschließend auf Rechnung des ahnungslosen Kreditkarteninhabers im Internet einkaufen. Das Opfer selbst erkennt die Betrugsumsätze in der Regel erst mit der nächsten Monatsabrechnung. Das Polizeipräsidium Schwaben Süd/West bittet deshalb erneut, keine Kreditkarten- oder Kontodaten online zu „verifizieren“. Derartige Mails sollten sofort gelöscht werden. Banken oder Kreditkartenunternehmen bitten ihre Kunde niemals online um die Preisgabe oder Verifizierung der Karten- oder Kontodaten. Während frühere, sogenannte „Phishing-Mails“ von Grammatik- und Rechtschreibfehlern geprägt waren, sind die jetzt aktuell im Umlauf befindlichen Versionen in weitgehend fehlerfreiem Deutsch abgefasst. Im Zweifelsfall sollte man sich vor einer aktiven Eingabe der vertraulichen Daten mit seinem Kreditinstitut oder der örtlich zuständigen Polizeidienststelle in Verbindung setzen.

(PP Schwaben Süd/West)